

Eckpunkte zum Verfahren

I.	Allgemeine Vorbemerkung	1
II.	Zielfindung	1
III.	Verfahren	1
IV.	Verfahrensstruktur	2
V.	Zuschlag – Zuschlagskriterien	2
1.	Grundsatz	2
2.	Zuschlagskriterien im Einzelnen.....	2
a.	Zuschlagskriterien Haupt- und Nebenangebot 1	2
b.	Zuschlagskriterien für das Nebenangebot 2.....	3
VI.	Punktevergabe	4
1.	Überblick.....	4
2.	Bepunktung im Einzelnen	4
3.	Gewichtung	5

I. Allgemeine Vorbemerkung

Das Verfahren wird so ausgerichtet, dass die nachfolgenden Ziele der Gemeinde Rastede erreicht werden können. Gleichzeitig hat die Gemeinde die kartell- und energierechtlichen Vorgaben an ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund wird das Verfahren voraussichtlich wie nachfolgend beschrieben abgewickelt. Änderungen bleiben insoweit vorbehalten, als sie erforderlich sind, um sicherzustellen, dass ein Ergebnis erzielt werden kann, welches der Zielfindung entspricht. Bei Änderungen ist allerdings immer das Ergebnis der Zielfindung maßgeblich zu berücksichtigen. Die Absicherung von Mindeststandards zum kommunalfreundlichen Konzessionsvertrag erfolgt bereits durch die Vorgabe von Musterverträgen zu denen nur zu bestimmten Regelungspunkten Nebenangebote zugelassen werden. Mit der bisher vorgesehenen Punkteverteilung und Gewichtung kann erreicht werden, dass ein sehr guter Konzessionsvertrag einen guten Konzessionsvertrag mit einer nur befriedigenden Beteiligungslösung schlagen kann. Diese Gestaltung ist eine Grundanforderung der Kartellbehörden und entspricht im Übrigen auch der Zielfindung.

II. Zielfindung

Nach Auffassung der Kartellbehörden können Leistungen zum Vertrieb und zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energien keine Leistungen sein, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Konzessionsverträgen bei der Wertung berücksichtigt werden dürfen. Deshalb wurde die Zielfindung am 18.11.2011 wie folgt angepasst.

1. Hoher Durchschnittsgewinn

2. Geringes Risiko
3. Vermeidung EK-Einbringung
4. Netzsicherheit/Versorgungssicherheit
5. Kommunalfreundlicher Konzessionsvertrag
6. Steuerlicher Querverbund
7. Augenhöhe Partner
8. Offenheit für den Aufbau weiterer Geschäftsfelder (z.B. Vertrieb und Erzeugung)
9. Offenheit für die Einbindung weiterer Partner

An dieser Zielfindung werden die Wertungskriterien ausgerichtet.

III. Verfahren

Bekanntmachung in 2012: Aufforderung zu Interessenbekundungen – jede Sparte wird als eigenes Los ausgeschrieben. Eine gemeinsame Vergabe und Verhandlung mehrerer Lose bleibt vorbehalten.

Auswahl von max. 6 Bietern je Los, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen.

Auswahlkriterien werden voraussichtlich sein:

- beste Erfahrungen
- bestes Konzept Netzbetrieb
- ausreichende Finanzkraft

Nach Eingang der Angebote wird mit jedem Bieter 1 x gesprochen. Nach diesen Gesprächen erfolgt eine vorläufige Auswertung der Angebote. Mit den 4 besten Bietern je Los nach vorläufiger Wertung der Angebote wird ein Verhandlungsverfahren angenähert an einen wettbewerblichen Dialog durchgeführt. Die Auswahl der Bieter erfolgt bereits nach Maßgabe der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien und Gewichtung.

IV. Verfahrensstruktur

- **Hauptangebot:** Muster-Konzessionsvertrag mit ankreuzbaren Alternativen
- **Nebenangebot 1:** Muster-Konzessionsvertrag – wie Hauptangebot – allerdings zusätzlich mit der Möglichkeit weiterer Klauselvorschläge zu unterbreiten.
- **Nebenangebot 2:** Angebot eines Konzessionsvertrages wie Nebenangebot 1 eingebettet in eine Beteiligungslösung.

Verhandlung des Nebenangebotes 2 im Rahmen eines Verfahrens, angenähert an den wettbewerblichen Dialog, ohne dass wir das Verfahren als solches bezeichnen werden.

In der Leistungsbeschreibung wird das Verfahren und die Vorgehensweise ausführlich dargestellt, damit alle Bieter wissen auf was sie sich einlassen.

V. Zuschlag – Zuschlagskriterien

1. Grundsatz

Es gelten für die Haupt- und Nebenangebote jeweils die gleichen Zuschlagskriterien, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung.

- Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung
- Qualität der Leistungserbringung
- Zukunftsfähiges Standortskonzept/Bürgerfreundlichkeit

2. Zuschlagskriterien im Einzelnen

Die Auftraggeber beabsichtigen, dem Bieter, der das unter allen Gesichtspunkten wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, den Zuschlag zu erteilen. Dabei ist in den Grenzen des § 3 KAV das Angebot als das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln, welches das beste Chancen-Risiko-Verhältnis aufweist. Dies ist bei dem Angebot der Fall, welches die meisten Punkte erhält.

a. Zuschlagskriterien Haupt- und Nebenangebot 1

- **Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung**
Bewertet wird insbesondere die Höhe der angebotenen Konzessionsabgabe. Daneben oder anstelle der Konzessionsabgaben werden auch die in § 3 Abs. 1 Konzessionsab-

gabenverordnung (KAV) abschließend aufgeführten anderen Leistungen berücksichtigt. Dies sind u.a. Leistungen zur Tragung von Folgekosten, die Mitverlegung kommunaler Leitungen, Zeitpunkt des Vertragsbeginns.

- **Qualität der Leistungserbringung**

Es werden Aussagen des Bieters zum Erhalt und gegebenenfalls zur Verbesserung des bisherigen Stands der Technik bewertet. Positiv wird bewertet, wenn Bieter wirtschaftliche Optimierungspotentiale aufzeigen können, **z.B.** ob Angebote zur Erschließung von Baugebieten, Einsatz neuer Technologien, Beseitigung von Altanlagen, das Einräumen von Sonderkündigungsrechten und Umfang der Übernahme von Auskunftspflichten. Darüber hinaus kommt es im Rahmen dieses Kriteriums darauf an, eine qualitativ hochwertige und ggf. ökologisch optimierte Dienstleistung zu sichern.

- **Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept / Bürgerfreundlichkeit**

Es wird bewertet, ob das Angebot wirtschaftliche und realisierbare Aussagen zur langfristigen Sicherung einer ständigen Präsenz vor Ort oder einer sonstigen örtlichen Bindung enthält sowie Einflussnahmemöglichkeiten der Auftraggeber auf den Netzbetrieb und einer Kooperation bei der Leitungsverlegung. Insbesondere wird bewertet, ob und wie vorgesehen sein soll, regionale oder lokale Unternehmen in die vorgesehene Aufgabenerfüllung einzubinden.

b. Zuschlagskriterien für das Nebenangebot 2

Es gelten dieselben Zuschlagskriterien wie beim Hauptangebot und Nebenangebot 1, allerdings wird nachfolgend dargestellt, welche Gesichtspunkte des Nebenangebots 2 zusätzlich den jeweiligen Zuschlagskriterien zugeordnet werden.

- **Kriterium 1: Wirtschaftlich optimale Leistungserbringung**

Hinsichtlich der angebotenen Beteiligungslösung gilt zusätzlich Folgendes:

Maßgebliche Bedeutung kommt dabei folgenden Punkten zu:

- Höhe eines angebotenen Ertrages unter Berücksichtigung von Plausibilitätskriterien
- Zu übernehmende Risiken (Kaufpreiskrisen, Haftung etc.)
- Angebote zur Art und Weise und Höhe des einzubringenden Eigenkapitals

Gewertet werden unter diesem Zuschlagskriterium aber auch Angebote zu folgenden Punkten:

- Steuerlicher Querverbund
- Preisgestaltung Netz

- **Kriterium 2: Qualität der Leistungserbringung**

Hinsichtlich der angebotenen Beteiligungslösung gilt zusätzlich Folgendes:

Maßgebliche Bedeutung kommt dabei folgenden Punkten zu:

- Angebote zur Versorgungssicherheit und Erhaltung der Qualität des Leitungsnetzes
- Angebote zum Netzausbau, zur Netzstandhaltung und Optimierung der Netzinfrastruktur sowie Umweltverträglichkeit des Netzbetriebes und welche Einflussnahmemöglichkeiten der Bieter hierbei der kAÖR/dem Auftraggeber einräumt
- Einfluss der Auftraggeber und/oder der kAÖR/des Auftraggebers auf die Aufgabenerfüllung und die Entscheidungsfindung in der Gesellschaft, insbesondere Verantwortung und Mitbestimmung in der Geschäftsführung

- **Kriterium 3: Zukunftsfähiges Standort- und Unternehmenskonzept / Bürgerfreundlichkeit**

Hinsichtlich der angebotenen Beteiligungslösung gilt zusätzlich Folgendes:

Maßgebliche Bedeutung kommt dabei folgenden Punkten zu:

- Angebote dazu, ob grundsätzlich die Bereitschaft besteht, später die gemeinsame Gesellschaft im Hinblick auf Vertrieb und/oder Erzeugung weiterzuentwickeln
- Angebote zur Offenheit für weitere Partner

VI. Punktevergabe

1. Überblick

- a) Hauptangebot:** maximal 1.500 Punkte je Los (Sparte)
- b) Nebenangebot 1 = verbesserter Konzessionsvertrag:** maximal zusätzlich 1.000 Punkte je Los (Sparte)
- c) Nebenangebot 2 = Beteiligungslösung inklusive Konzessionsvertrag wie a) und b):** maximal zusätzlich zu a) und b) weitere 900 Punkte je Los (Sparte)

Die Abgabe des Nebenangebots 2 soll auch möglich sein, wenn der Abschluss eines Konzessionsvertrages zum Hauptangebot nicht verbindlich angeboten wird (Stichwort: Entkoppelung von Hauptangebot und Nebenangebot 2). Das bedeutet aber nur, dass ein Bieter einen Konzessionsvertrag zum Nebenangebot 2 unter der Bedingung anbieten darf, dass er den Zuschlag auf die Beteiligungslösung erhält. Ein solches Angebot wäre zum Haupt- und Nebenangebot 1 unzulässig.

2. Bepunktung im Einzelnen

Angebote	Zuschlagskriterium 1	Zuschlagskriterium 2	Zuschlagskriterium 3
HA - Muster-Konzessionsvertrag ohne zusätzliche Klauseln	500 Punkte	500 Punkte	500 Punkte
Gesamtpunktzahl HA:	1.500 Punkte (Strom und Gas = 3.000 Punkte)		
Muster- Konzessionsvertrag mit Klauseln (Nebenangebot 1)	300 Punkte	400 Punkte	300 Punkte
Gesamtpunktzahl Nebenangebot 1	1.000 Punkte (Strom und Gas = 2.000) + Punkte aus HA (1.500)		
Nebenangebot 2 = Beteiligungslösung	600 Punkte	200 Punkte	100 Punkte
Gesamtpunktzahl NA 2	900 Punkte (Strom und Gas = 1.800 Punkte)		
Maximale Punktzahl für das Nebenangebot 2	HA (1.500) + NA 1 (1.000) + NA 2 (900) = 3.400 Punkte		

3. Gewichtung

Bewertung	Die Leistungen sind kaum übertreffbar und auch von besonderer Bedeutung für die Gemeinde (Sehr gut) oder übertreffbar aber von besonderer Bedeutung für die Gemeinde und kein Standard.	68 - 100 %
	Die Leistungen sind kaum übertreffbar aber von mittlerer Bedeutung für die Gemeinde oder die Leistungen sind von hoher Bedeutung, aber übertreffbar (gut).	34 - 67 %
	Die Leistungen sind üblich, ihre Festschreibung aber für die Kommune nützlich oder die Leistung ist kein Standard aber von keiner besonderen Bedeutung für die Kommune (befriedigend)	1 -33 %
	Die Leistung ist nicht gleichwertig bzw. gleichwertig aber kein „Mehr“	0 %

Die Bedeutung für die Gemeinde leitet sich aus den Zuschlagskriterien ab.